

Stadt Schongau

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg “

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 19.11.2019 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 mit dem Namen „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ durchzuführen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit der Flurnummer 702 und eine Teilfläche der Flurnummer 702/4.

Die Bauzeichnung des Architekturbüros Hörner vom 26.05.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ ist die Schaffung von Flächen zur Vergrößerung der bestehenden Kindertageseinrichtung. Durch eine Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung sollen auf den Grundstücken Flächen für eine ergänzende Bebauung geschaffen werden. Um diese Ziele zu verwirklichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Nach Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung (§ 11 BauNVO) festgesetzt werden.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 26.05.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit dem Namen „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich sowie der Entwurf des Bebauungsplanes (Plan- und Textteil) und die Begründung können in der Zeit vom

19.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020

im Rathaus, I. Stock, Zimmer 10, Münzstraße 1-3, 86956 Schongau, während folgender Zeiten (Montag bis Freitag 08:30-12:30 Uhr sowie Dienstag 14:00-16:00 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird darum gebeten, Stellungnahmen während dieser Frist telefonisch (T: 08861/214-145) oder per E-Mail (stadtbauamt@schongau.de) einzureichen. Sollte ein Besuch im Rathaus zwingend erforderlich sein, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung (vgl. BVerwG, 27.05.2013 - 4 BN 28.139)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB **auszulegenden Unterlagen** sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Schongau unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.schongau.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder telefonisch während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung besteht aus 3 Seiten

Schongau den 10.06.2020

Falk Slyuterman van Langeweyde v.L.
Erster Bürgermeister der Stadt Schongau

Aushang im Schaukasten: am 10.06.2020

Abzunehmen: am 20.07.2020

4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7
„Zwischen Bahnberg und Lechberg“ der Stadt Schongau

26.05.2020

